

# Minuspunkte bei Ankreuzfragen

## Beitrag von „unter uns“ vom 31. März 2008 20:26

Hello,

### Zitat

Darf man dann die falschen Kreuzchen als Minuspunkte werten?

Eine Kollegin von mir macht das. Im Studium wurde das bei uns auch so gemacht.

Ich meine mich aber an eine Seminarveranstaltung erinnern zu können, in der gesagt wurde, dass dies nicht erlaubt ist.

Heute in Schulrecht: Bei der Notengebung ist die Gleichbehandlung aller Schüler zu beachten sowie - in BW nach § 70 Landesbeamtengesetz - eine "unparteiische und gerechte Amstführung" zu leisten.

Bestimmte Notengebungsverfahren verstößen gegen dieses Gebot, AUCH WENN sie in der Schule praktiziert werden. Verbeamtete Lehrer, die solche Verfahren anwenden, verletzen ihre Beamtenpflichten.

Konkret gegebenes Beispiel: Es ist unzulässig, nicht gemachte Hausaufgaben mit "6" zu bewerten, WENN MAN die gemachten Hausaufgaben nicht mit "1", "2" usw. bewertet. Es ist also verboten, gemachte Aufgaben nur "abzuhaken" und nicht gemachte als "ungenügend" einzustufen, weil dies Leute, die zuhause nicht arbeiten, überproportional negativ belastet.

Ähnlich scheint es mir mit den Negativpunkten zu sein, denn, wie gesagt:

### Zitat

Wenn Du für eine richtige Antwort - welcher Art auch immer sie sein mag - einen Pluspunkt gibst und für eine falsche Antwort einen Minuspunkt, dann zählen die falschen Antworten indirekt doppelt

Nette Grüße

Unter uns